

# Spitex Tarife

Gültig ab 01.01.2020

## Pflege

### Abklärung und Beratung

Wir wollen mit unseren Klientinnen / Klienten zusammen herausfinden, wie wir sie am besten unterstützen können.

Gemeinsam werden die Ziele unseres Einsatzes definiert. Dies kann sein:

- Beratung und Instruktion von Klientinnen / Klienten und Angehörigen
- Feststellung Gesundheitszustand, Pflegebedarf und Pflegeziele
- Planung des Spitalaustritts / Heim / Reha und die notwendigen Massnahmen
- Akut- und Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt
- Zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten im heimischen Umfeld
- Notwendigkeit medizinischer Geräte und Krankentransportmittel
- Erarbeitung gemeinsamer Ziele und Massnahmen
- Regelmässige Überprüfung unserer Leistungen und der Zufriedenheit unserer Klienten
- Erstellung eines Bedarfsplans
- Beratung über weitere Hilfsangebote
- Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens
- Eine Hilfenlosenentschädigung erhalten Menschen jeden Alters, die in leichtem, mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind.

### Annullationen

Für Einsätze, die nicht 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, wird eine Umtriebs-Entschädigung verrechnet. Pauschale von Fr. 40.00

### Kassenpflichtige Leistungen (Grund- und Behandlungspflege)

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung bezahlt gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV).

Alle Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet, gerundet auf 5 Minuten.

Klientinnen / Klienten beteiligen sich bei ärztlich verordneten, pflegerischen Leistungen mit max. 20% der Tarife der Krankenversicherer.

Die Restfinanzierung übernehmen die Gemeinden.

### TARIFE

**Tarif nach KLV Art. 7, Abs. 2a**  
**Abklärung, Beratung, Koordination**  
Fr. 76.90 pro Stunde

**Grundpflege**  
Fr. 52.60 pro Stunde

**Untersuchung und Behandlung**  
Fr. 63.00 pro Stunde

**Patientenbeteiligung an den Pflegekosten**  
**20% pro rata**  
max. Fr. 15.35 pro Tag

**IV-Bezüger und Unfall-Versicherte zahlen keine Patientenbeteiligung**

